

# Themenwerkstatt der DEGES zum Neubau der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und zum achtspurigen Ausbau der Autobahn A 40 zwischen den Anschlussstellen Duisburg-Homberg und Duisburg-Häfen

21.06. und 22.06.2017 in Duisburg (Mercatorhalle im CityPalais)

## Informationen zur Vorbereitung auf die Diskussion

Wir haben einige zentrale Punkte zum Thema „Natur- und Umweltschutz“ aus den Planungsunterlagen zusammengestellt. Sie können diese Informationen für die Vorbereitung auf die Themenwerkstatt nutzen.

Damit die DEGES bestmöglich auf Ihre Belange eingehen kann, freuen sich das Projektteam und die Experten, wenn Sie uns bereits vorab Ihre Fragen übermitteln. Nutzen Sie für Ihre Anmeldung und Ihre Fragen das Kontaktformular auf unserer Projektwebseite unter [nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt](http://nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt)

## Natur- und Umweltschutz

In dieser Diskussionsgruppe wird unter anderem dargestellt, welche Tiere und Biotope durch die Baumaßnahme betroffen sein könnten, welche Maßnahmen zum Wasserschutz notwendig sind und wie der Zustand der Böden im Bereich der Baustelle ist. Im Mittelpunkt stehen die geplanten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen während der Bauarbeiten und nach der Fertigstellung des Projekts durch die DEGES.

Die Diskussionsgruppe umfasst die folgenden Aspekte:

### 1. Durch die Bauarbeiten betroffene Biotope und Schutzgebiete

- 1.1 Biotope
- 1.2 Naturschutzgebiet „Gebiet nördlich der Asterlager Kuhstraße“
- 1.3 Landschaftsschutzgebiet „Essenberger Bruch“
- 1.4 Landschaftsschutzgebiet „Rheinauenbereiche“
- 1.5 Landschaftsschutzgebiet „Spitze Dohn“
- 1.6 Sonstige Biotoptypen und geschützte Landschaftsbestandteile
- 1.7 Überschwemmungsgebiet des Rheins

### 2. Betroffene Tiere und ihre Lebensräume

- 2.1 Fledermäuse
- 2.2 Vögel
- 2.3 Amphibien und Reptilien

### 3. Schutz des Grundwassers und des Rheins

### 4. Umgang mit Altlasten im Boden/Bodenschutz

### 5. Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität

In den Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist die Prüfung der Umweltverträglichkeit des geplanten Vorhabens enthalten sowie die im Rahmen der Eingriffsregelung erforderliche „Landschaftspflegerische Begleitplanung“ einschließlich der Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen. Ebenfalls Bestandteil der Antragsunterlagen ist ein sogenannter „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“.

## 1. Durch die Bauarbeiten betroffene Biotope und Schutzgebiete

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurden die möglichen Auswirkungen der Bauarbeiten auf die im Untersuchungsraum vorkommenden Schutzgebiete und Biotopstrukturen betrachtet. Untersucht wurde der auf der Karte eingezeichnete Bereich (Abbildung 1).



Abbildung 1: Kartendarstellung des Untersuchungsgebietes (rot markiert); **A** Naturschutzgebiet „Gebiet nördlich der Asterlager Kuhstraße“; **B** Landschaftsschutzgebiet „Essenberger Bruch“; **C** Landschaftsschutzgebiet „Rheinauenbereiche“; **D** Landschaftsschutzgebiet „Spitze Dohn“; **E** Geschützte Landschaftsbestandteile; **F** vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet des Rheins

### 1.1 Biotope

Die Untersuchung hat ergeben, dass durch den Ausbau keine Biotopstrukturen mit sehr hoher oder hoher Bedeutung betroffen sein werden. Durch die Bauarbeiten sind 17,2 Hektar Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung betroffen und 23,2 Hektar Biotope mit mäßiger, geringer und keiner Bedeutung. Bei den Biotoptypen mittlerer Bedeutung handelt es sich vor allem um junge bis mittelalte Bestände von Laubmischwald im Bereich der Anschlussstelle Duisburg-Homburg.

Die DEGES ermittelt den durch das geplante Vorhaben erfolgenden Verlust von Biotoptypen sowie den Wert der durch das neue Vorhaben entstehenden Flächen. Sobald diese Angaben vorliegen, wird genau ermittelt, wie groß die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein müssen und wo genau diese erfolgen werden. Die Kompensationsmaßnahmen werden gebündelt auf zusammenhängenden Flächen geplant; vorzugsweise auf Flächen, die für den Biotopverbund von Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzausweisungen lässt sich Folgendes festhalten:

### 1.2 Naturschutzgebiet „Gebiet nördlich der Asterlager Kuhstraße“

Durch die Bauarbeiten wird nur ein kleiner Bereich dieses Gebietes nahe der Anschlussstelle Duisburg-Homburg beansprucht. Möglicherweise dient dieser Bereich als Rückzugs- und Überwinterungsbiotop für Amphibien. Deren Laichgewässer liegen aber weiter südlich. Eine negative Auswirkung auf die Gewässer und die dort lebenden Tiere kann durch die Entfernung zur Baustelle und die Abschirmwirkung des dazwischenliegenden Waldes sowie durch entsprechende Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

### 1.3 Landschaftsschutzgebiet „Essenberger Bruch“

Durch die Bauarbeiten wird in das insgesamt 201 Hektar große Landschaftsschutzgebiet am Rand eingegriffen. Die entsprechenden Bereiche liegen im bereits heute stark vorbelasteten Nahbereich der Autobahn und haben überwiegend keine wichtige Funktion für den Biotop- und Artenschutz.

### 1.4 Landschaftsschutzgebiet „Rheinauenbereiche“

Durch den Ausbau der Autobahn wird in das knapp 70 Hektar große Schutzgebiet eingegriffen. Die entsprechenden Bereiche liegen ausschließlich im bereits heute stark vorbelasteten Nahbereich der Autobahn. Diese Randbereiche haben keine besondere Funktion für den Biotop- und Artenschutz.

### 1.5 Landschaftsschutzgebiet „Spitze Dohn“

Dieses Gebiet ist durch die Bauarbeiten nicht betroffen.

### 1.6 Sonstige Biototypen und geschützte Landschaftsbestandteile

Gesetzlich geschützte Biotope oder besonders schutzwürdige NATURA 2000-Gebiete liegen nicht im untersuchten Gebiet. Der südlich der Autobahn im Bereich des Essenberger Bruchs gelegene „Geschützte Landschaftsbestandteil“ ist durch die Baumaßnahme nicht betroffen.

### 1.7 Überschwemmungsgebiet des Rheins

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Rheins liegt im Bereich der neuen Rheinbrücke. Die wesentlichen Eingriffe beschränken sich hier zum einen auf die Errichtung von neuen Brückenpfeilern. Da die Pfeiler der aktuellen Rheinbrücke jedoch zurückgebaut werden, ist aller Voraussicht nach von keinen relevanten Eingriffen auszugehen. Zum anderen werden während der Bauphase vorübergehend Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes in Anspruch genommen (siehe hierzu auch Punkt 3).

## 2. Betroffene Tiere und ihre Lebensräume

Die durchgeführten Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass geschützte Tierarten nur sehr gering von dem Bauvorhaben betroffen sein werden. Die DEGES geht davon aus, dass durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen eine dauerhafte Beeinträchtigung geschützter Arten vermieden werden kann.

### 2.1 Fledermäuse

Nur wenige Gehölze und Bäume, die für Fledermäuse als Behausung dienen, können durch die Bauarbeiten betroffen sein. Auf der Suche nach Nahrung werden Fledermäuse die neue Rheinbrücke und die Autobahn überfliegen. Deshalb plant die DEGES die Errichtung fledermausgeeigneter Bauwerke beziehungsweise Strukturen, die dafür sorgen, dass die Fledermäuse die Autobahn und die Brücke in einer für sie ungefährlichen Höhe überfliegen.

### 2.2 Vögel

Im Rahmen der Untersuchung wird zwischen Brutvögeln sowie Rast- und Zugvögeln unterschieden. Die im untersuchten Gebiet lebenden Brutvogelarten sind vor allem durch die Fällung von einem Horstbaum und drei Höhlenbäumen betroffen, für die zahlreiche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Für Rast- und Zugvögel werden die Auswirkungen ebenfalls als gering eingeschätzt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass es in Höhe der Rheinbrücke keine Zugaktivitäten gibt. Die Rheinaue ist auf Grund ihrer Struktur und aktuellen Nutzung als Rast- und Nahrungsraum ungeeignet.

Bei der Brückengestaltung wurden unter anderem folgende Empfehlungen der Naturschutzexperten berücksichtigt, um zu verhindern, dass Vögel gegen die Brücke fliegen und sich dabei verletzen:

- Der Brückentyp „zweihüftige Schrägseilbrücke“ wurde beibehalten. Der Abstand zwischen Wasseroberfläche und Brücke (lichte Höhe) beträgt mehr als elf Meter: Vögel können so gefahrlos unter der Brücke hindurchfliegen.
- Die neuen Pylonen werden höher sein als die bisherigen. In der Mitte der Brücke bleibt ein großer Bereich frei. Diesen können Vögel zum Überflug nutzen. Die Anordnung der Seilbündel in dicht aneinander liegenden Paaren und im Harfensystem sorgt dafür, dass sie gut sichtbar sind. Dies verhindert, dass Vögel gegen die Seile fliegen und sich verletzen.
- Die cirka sechs Meter hohen Lärmschutzwände auf der Brücke dienen als Überflughilfen und Kollisionsschutzwände. Auf der Brücke wird auf Verkehrszeichenbrücken über der Autobahn bewusst verzichtet.

### 2.3 Amphibien und Reptilien

Im untersuchten Bereich leben keine Reptilien. Durch die Bauarbeiten kommt es nur zu geringen Eingriffen in die Lebensräume von Amphibien. Folgende Maßnahmen schlägt die DEGES unter anderem vor:

- Es werden mobile Amphibienschutzzäune errichtet, um die Lebensräume der Amphibien räumlich von der Autobahnbaustelle zu trennen und beispielsweise eine Krötenwanderung in die Baustelle hinein zu verhindern.
- Es werden Gesteinsaufschüttungen und Totholzhaufen angelegt, um für Kreuzkröten und Kammmolche geschützte Lebensräume zu schaffen.

### 3. Schutz des Grundwassers und des Rheins

Durch die Baumaßnahmen werden weder der Rhein noch das Grundwasser verunreinigt. Heute fließt das auf den Fahrbahnen der Rheinbrücke anfallende Niederschlagswasser direkt und ungereinigt in den Rhein. Um die Situation zu verbessern, plant die DEGES unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Zur Reinigung des Fahrbahnwassers sind Filteranlagen vorgesehen. Das Straßenabwasser wird zum überwiegenden Teil in die Kanalisation eingeleitet. Der Rest versickert in bewachsenen Bodenschichten, die wie ein Filter wirken.
- Während der Bauarbeiten dürfen keine wassergefährdenden Stoffe im Überschwemmungsbereich des Rheins gelagert werden. Für die Bauphase wurden Hochwasseralarmpläne erstellt, damit sich keine Baumaschinen im Überschwemmungsbereich befinden.

### 4. Umgang mit Altlasten im Boden/Bodenschutz

Durch den achtspurigen Ausbau der Autobahn A 40 wird die Trasse erweitert. Auf etwa sechs Hektar kommt es dadurch zu einer sogenannten Neuversiegelung. Darüber hinaus wird in den Boden dauerhaft durch Böschungen und Nebenflächen eingegriffen. Vorübergehend sind die Eingriffe während der Bauphase im Bereich von erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen und Arbeitsstreifen. Davon sind überwiegend bereits beeinträchtigte Böden im Nahbereich der Autobahn betroffen.

Um die Baustelle herum sind einige sogenannte Altlastenverdachtsflächen bekannt: An der Anschlussstelle Duisburg-Häfen ist eine ehemalige Hausmülldeponie und westlich der Anschlussstelle Duisburg-Homberg sind Ablagerungen im Boden. Auch der Boden unterhalb des Deichs im rechtsrheinischen Rheinvorland kann in verschiedenen Abschnitten Ablagerungen aufweisen.

Die vorhandene Belastung der Böden und ihre Standfestigkeit im Hinblick auf das geplante Vorhaben ist durch die DEGES im Rahmen von Baugrunderkundungen untersucht worden. In den entsprechenden Bereichen wurden bereits Erkundungsbohrungen durchgeführt. Bei den geplanten Erdarbeiten wird der Aushub durch ein Labor auf Altlasten untersucht und – falls notwendig – professionell entsorgt.

### 5. Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität

Die DEGES hat im Rahmen der Voruntersuchung eine Luftschadstoffabschätzung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Grenzwertvorgaben der 39. BImSchV auch dicht an der Autobahn A 40 nicht überschritten werden.

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens wird sich die Luftqualität in der Nähe der Autobahn A 40 nicht verschlechtern. Durch weniger Staubbildung und einen verbesserten Verkehrsfluss kann nach Fertigstellung der Strecke von einer verringerten Schadstoffbelastung ausgegangen werden.

Der entfallende Schutz durch Bäume und Sträucher, die in Höhe der Wohnbebauung Neuenkamp auf der Südseite der Autobahn A 40 gefällt werden müssen, wird durch die neuen Lärmschutzwände wiederhergestellt. Diese halten neben Lärm auch Schadstoffe ab. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Themenüberblick „Lärmschutz“.

## Welche Vorteile sich aus der Entwurfsplanung ergeben

- Die Eingriffe in Natur und Umwelt werden sehr gering sein
- Die DEGES plant umfassende Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Durch umfassende Maßnahmen wird sich der Wasserschutz an der Autobahn A 40 und der Rheinbrücke verbessern
- Die Erholungsgebiete bleiben erhalten
- Die Lärmbelastung in den an die A 40 angrenzenden Wohngebieten in Essenberg und Neuenkamp wird sich durch die geplanten umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen vermindern

Das Thema „Lärmschutz“ ist Gegenstand einer weiteren Diskussionsgruppe. Informationen zu diesem Themenschwerpunkt finden Sie [hier](#).

## Was bedeuten diese Fachbegriffe?

**NATURA 2000:** Zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

**39. BImSchV:** Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen ([www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_39](http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_39))

## Wie Sie uns erreichen können

Bitte melden Sie sich zur Themenwerkstatt auf unserer Projektwebseite unter [nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt](http://nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt) bis Freitag, 16. Juni 2017, für einen der beiden Termine und Ihr Wunschthema an.

Ihre Fragen zu den drei vorgestellten und gerne auch zu weiteren Themen können Sie vorab an die DEGES stellen. Nutzen Sie dafür unser kostenloses Bürgertelefon, das Sie montags bis sonntags von 8 Uhr bis 20 Uhr unter der **Telefonnummer 0800 5895 2479** erreichen, oder das Kontaktformular auf unserer Projektwebseite.

### IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

DEGES-Zweigstelle Düsseldorf, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

### HINWEIS

Alle Angaben Stand Mai 2017. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.